

Verbandsinterne Angaben			
Verband	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum	Enddatum
Vorstand	1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	3. Vorsitzender
Kreisverein	Kreisnummer	Kreisvorsitzender	

FAHRLEHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.

Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

Telefon 0711 839875-0
Fax 0711 8380211
E-Mail hotline@flvbw.de
Internet www.flvbw.de
Facebook www.facebook.com/flvbw



Die Mitgliedschaft wird beantragt von:

Antragsteller (Name, Vorname bzw. bei juristischer Person Firmenname)

Bei juristischer Person bitte noch den verantwortlichen Leiter angeben:

Straße

PLZ Ort

Geburtsdatum/-ort

Telefon (Geschäft)

Telefon (Privat)

Telefon (Mobil)

Fax

E-Mail

Internet

Antragsteller ist

- Fahrschulinhaber/in**
 Verantwortliche/r Leiter/in
 Juristische Person (Firma)
 Angestellte/r Fahrlehrer/in seit: _____
bei Fahrschule (Name und Ort): _____

Antragsteller ist im Besitz der Fahrlehrerlaubnis-Klasse(n)

- BE** seit _____ **A** seit _____
 CE seit _____ **DE** seit _____

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Fahrlehrerscheins bei.

Serviceleistungen durch Dritte:

- Ja, ich bin damit einverstanden**, dass meine Daten an Unternehmen weitergegeben werden, mit deren Unterstützung der Verband Serviceleistungen für die Mitglieder anbietet.
- Nein, ich bin nicht damit einverstanden**, dass meine Daten an Unternehmen weitergegeben werden, mit deren Unterstützung der Verband Serviceleistungen für die Mitglieder anbietet.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. als

- Mitglied** **vorläufiges Mitglied***

Fachzeitschriften

FahrSchulPraxis

(Herausgeber: Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V., Korntal)
Für alle Mitglieder ist der Bezug der monatlich erscheinenden Fachzeitschrift FahrSchulPraxis im jeweiligen Mitgliedsbeitrag enthalten.

FAHRSCHULE

(Herausgeber: Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V., Berlin)
Für Fahrschulinhaber, verantwortliche Leiter sowie juristische Personen ist der Bezug der monatlich erscheinenden bundesweiten Fachzeitschrift FAHRSCHULE im Mitgliedsbeitrag (360 Euro/Jahr) enthalten.
Angestellte können wählen, ob sie die Zeitschrift erhalten möchten oder nicht. Der Bezug ist nur für reguläre Mitglieder - nicht für vorläufige - möglich. Bitte geben Sie Ihren Wunsch an:

- Ja, ich möchte die Zeitschrift FAHRSCHULE**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall 180 Euro/Jahr.
- Nein, ich möchte die Zeitschrift FAHRSCHULE nicht**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall 155 Euro/Jahr.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

gültig für die Mitgliedschaft im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. (einmalige Aufnahmegebühr und laufende Mitgliedsbeiträge)

Ich ermächtige den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages wegen Widerspruch von mir verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Lastschrifteinzüge werden jeweils im Vorfeld angekündigt. Die Lastschriften sind gekennzeichnet mit unserer Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000046634 und der Mandatsreferenz, die Ihrer Mitgliedsnummer entspricht.

Diese Ermächtigung gilt für folgende Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Hinweis: IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug und auf Ihrer EC-Karte.

**Wir bitten um Übersendung der
BEITRITTSERKLÄRUNG IM ORIGINAL,
eines PASSFOTOS sowie einer Kopie Ihres
FAHRLEHRERSCHEINS. Vielen Dank!**

Datum

Unterschrift

*Die vorläufige Mitgliedschaft (Schnuppermitgliedschaft) ist kostenlos und endet automatisch ohne jede weitere Verpflichtung. Die Teilnahme an der Schnuppermitgliedschaft ist nur einmalig möglich und nur für Fahrlehrer/innen aus Baden-Württemberg. Die Dauer der Schnuppermitgliedschaft beträgt in der Regel **6 Monate** - für Berufsanfänger **12 Monate**.